

XVII. Die Graffschaft Wolfskeß oder Waldburg (*Comitatus Waldburgicus*) so auch ihren eigenen Herrn hat.

XVIII. Das Stift Kempten (*Abbatia Campidunensis*) über vorigem, darinn die Kayserliche Freye Reichs = Stadt Kempten (*Campidunum*) und gleich dabey die Abten, deren Abt ein freyer Reichs = Stand und Erz = Marschall bey der Kayserin ist.

XIX. Liegen über der Graffschaft Waldburg einige Freye Reichs = Städte und wohlbenamte Clöster, deren Aebte und Aebtissinnen vornehme Reichs = Stände sind.

1. Die Freye Reichs = Städte sind 1) Buchau, (*Buchavia*) 2. Bibrach (*Bibracum*).

2. Die Clöster sind 1) Schussenried * (*Abbatia Schussenriedensis*) 2. Gutzzenzell (*Abbatia Gutzzenzellensis*) so ein Frauen = Clöster. 3) Heagenbach * (*Abbatia Heggenbacensis*) so auch ein Frauen = Clöster. 4) Ochsenhausen (*Abbatia Ochsenhusana*) 3. Münch = roden (*Monachorum Rodum*) *

NB. Auch kan man in dieser Gegend den Feders See (*Lacus Plumarius*) mercken.

XX. Die Graffschaft Rechberg oder Hohenrechberg (*Comitatus Rechbergensis*) oben neben dem Würtenbergischen, die ihren eigenen Herrn hat.

XXI. Die Herrschaft Scheer (*Dynastia Scherensis*) neben dem Feder = See, so dem Grafen Truchses von Waldburg gehöret.

XXII. Das Fürstenthum Zollern = Sigmaringen (*Principatus Zollarianus Sigmaringensis*) neben vorigem zur lincken, so dem Fürsten von Hohenzollern gehörig.

XXIII.